Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Leipzig

Vom 26. September 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 11. September 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor-Studienganges mit Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache oder eines vergleichbaren Studiengangs. Über die Vergleichbarkeit eines Studiengangs mit einem Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regel-

studienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den Masterabschluss erforderlichen Inhalte der Linguistik, Kulturstudien und Didaktik/Methodik. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen.
- (4) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und aktuellen Entwicklungen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln in den Bereichen Lehre, Forschung, Bildungs- und Verlagswesen, Kulturaustausch sowie weiteren Handlungsfeldern des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache befähigt werden.
- (5) Der Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung,
 - Seminar,
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als 2 Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Es gibt folgende Grundformen von Modulen:
 - Ein Pflichtmodul (Praktikum): Dieses haben alle Studierenden zu belegen.
 - Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein fachbezogenes mindestens 5-wöchiges Praktikum, das an verschiedenen Institutionen im In- und Ausland absolviert werden kann. Dazu zählen Bildungsinstitutionen, Institutionen der Kulturvermittlung und Kulturpolitik, Verlage, Redaktionen, Forschungseinrichtungen usw.

(5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 2. Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den Prüfungsausschuss des Herder-Instituts anerkannt werden.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache vom 14. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 4, S. 28 bis 39) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 17. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 27, S. 39 bis 44) außer Kraft. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache immatrikulierten Studierenden führen ihr Studium nach den Bestimmungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache fort.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. April 2014 beschlossen. Sie wurde am 11. September 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 26. September 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Es sind 8 Module gemäß § 26 Abs. 3, 4 PO zu wählen, davon mindestens je 1 Modul aus den Bereichen 1 bis 3.)				1	2400	80
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-2011 Praktikum		2./3./ 4.	Р	1	300	10
Seminar "Vorbereitung des Praktikums" (1SWS)						
Seminar "Reflexion der Praktikumserfahrungen" (1SWS)						
Praktikum "Berufsfeld-Praxis (mindestens 5 Wochen)" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit			900	30		
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

	•	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-	2001		1./3.	WP	1	300	10
1	matik und Lexikon im Fach I ch 3: (Angewandte) Linguistik e	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik einschließlich der Phonetik					
	ar "Grammatik und Grammatik ar "Lexik und Wortschatzverm						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Kultu	04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung Bereich 2: Kulturstudien			WP	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS) Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)		1./3.	WP	1	300	10	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik		1./3.	WP	1	300	10	
Semin	ar "Testdesign mit Schwerpun ar "Evaluierung mündlicher un	kt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS) d schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)					
	-						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Litera	Literatur, Kultur, Medien		1./3.	WP	1	300	10
Nuturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung Bereich 2: Kulturstudien Seminar "Problemstellungen kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS) Seminar "Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS) Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung							
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

41/34

04-004-	2010		1./3.	WP	1	300	10
Auss	oracheerwerb, Ausspracheve	ermittlung, Rhetorik					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Ausspracheerwerb und Au	ssprachevermittlung" (2SWS)					
Semin	ar "Ausgewählte didaktische P	robleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Übung	"Rhetorik unter interkulturelle	m Aspekt" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-			1./2./	WP	1	300	10
Deuts	ch als fremde Wissenschaft	ssprache	3./4.				
	ar "Wissenschaftliches Arbeite						
Semin	ar "Wissenschaftliches Schreil	,					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtde Muttersprachler/innen)	eutsch	е			
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-			1./3.	WP	1	300	10
Aktue	ile Entwicklungstendenzen	des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I					
	ar "Themen und Konzepte" (2						
Semin	ar "Forschungsmethoden" (2S						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-			1./3.	WP	1	300	10
_		Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache					
Bereio	th 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
	-	sprochener Sprache" (2SWS)					
Semin		ündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester	ı				
04-004-			2./4.	WP	1	300	10
	dsprachenerwerb: Aktuelle M	_					
	th 3: (Angewandte) Linguistik e						
	ar "Themen und Konzepte" (2						
Semin	ar "Forschungsmethoden" (2S						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester	ı				
04-004-			2./4.	WP	1	300	10
	nguistik und Textsortenanal						
	ch 3: (Angewandte) Linguistik e						
	ar "Ausgewählte Aspekte der						
Semin	ar "Textsorten und Textsorten	, - 					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester	ı				
04-004-			2./4.	WP	1	300	10
	richt entwickeln und erforsc	nen: rokus Munalicnkeit					
	h 1: Didaktik/Methodik						
	ar "Unterrichtsforschung zur M						
Semin	·	Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

41/35

04-004-2009		2./4.	WP	1	300	10	
Probleme und Entwicklungstende	enzen des Deutschen als Zweitsprache						
Bereich 1: Didaktik/Methodik							
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)							
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester							
04-004-2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen	des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II	2./4.	WP	1	300	10	
Seminar "Themen und Konzepte" (2	SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester							
04-004-2203		2./4.	WP	1	300	10	
Kultur des deutschsprachigen Ra	ums						
Bereich 2: Kulturstudien							
Seminar "Kulturthemenforschung. Theorie und Methoden" (2SWS)							
Seminar "Kulturthemen des deutschsprachigen Raums" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						